

Die Tabelle enthält alle Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweise aus

- dem Jahresabschlussbericht und Testat des Jahres 2010 vom 20.08.2012,
- dem Jahresabschlussbericht und Testat des Jahres 2011 vom 28.02.2013,
- dem Jahresabschlussbericht und Testat des Jahres 2012 vom 02.04.2014,
- dem Prüfungsbericht und Testat zum Gesamtabschluss 2010 vom 13.08.2013,
- dem 1. Einzelprüfungsbericht im Jahr 2012 vom 25.10.2012,
- dem 1. Einzelprüfungsbericht im Jahres 2013 vom 24.10.2012 und
- dem 2. Einzelprüfungsbericht im Jahr 2013 vom 24.10.2013

Die Erledigungsvermerke haben die Bedeutungen E= erledigt, N = nicht erledigt, A = von der Verwaltung abgelehnt, ./ = Erledigung freigestellt (Hinweis oder Empfehlung)

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
<b>Jahresabschlussbericht und Testat des Jahres 2010 vom 20.08.2012</b>			
<b>7. Anlagen zum Prüfungsbericht</b>			
<b>7.1 Sonstige Anlagen zum Prüfbericht</b>			
<b>7.1.4 Wirtschaftliche Grundlagen</b>			
<b>7.1.4.5 Wesentliche Verträge</b>			
Es bleibt somit aus Prüfungssicht zu vermuten, dass möglicherweise neben den genannten noch weitere Verträge nicht enthalten sind und somit weiterhin erhebliche Zweifel an der Vollständigkeit der Datenbank bestehen, da nachweislich Einträge fehlen. Eine ordnungsgemäße, zentrale Dokumentation der abgeschlossenen Verträge, wie sie als Bestandteil des IKS erforderlich ist, ist nicht erkennbar.	B9	94	N
<b>Bemerkung:</b>	Es wurden Verträge in der Datenbank nachgetragen. Jedoch bestehen nach wie vor Zweifel an der Vollständigkeit der Vertragsdatenbank.		

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
<b>Jahresabschlussbericht und Testat des Jahres 2011 vom 17.04.2013</b>			
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> <b>3.2 Art und Umfang der Prüfung</b> <b>3.2.4 Feststellungen und Hinweise</b>			
<b>3.2.4.5 Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems</b>  Die Stadt Hilden verfügt über eine ganze Reihe von Bestandteilen eines IKS; ein formalisiertes IKS existiert jedoch mangels Prozessbeschreibungen, regelmäßiger Rückkopplungen der Risikobetrachtungen und des daher auch nicht bestehenden Regelungskreislaufs nicht. Somit kann die Funktionsfähigkeit des IKS der Gesamtverwaltung bislang nur eingeschränkt geprüft werden.	B2	36	N
<b>3.2.4.6 Detailprüfung des internen Kontrollsystems - Haushalts- und Buchhaltungskennnisse in der Gesamtverwaltung</b>  Aus Sicht der Prüfung fehlt es nach wie vor an einer standardisierten Fortbildung für die Gesamtverwaltung mit normierten Inhalten zum NKF- bzw. Buchhaltungswissen und zur Verwendung der Software NewSystem Kommunal (unter Einschluss der Führungsebene), welches durchaus auch verpflichtenden Charakter haben sollte. Mehrere Jahrzehnte Anwendung kameralel Wissens lassen sich nicht durch Learning by Doing in Kenntnisse der doppelten Buchführung umformen. In diesem Bereich besteht erhebliches Optimierungspotenzial.	B3	39	E
<b>Bemerkung:</b>	Es haben bisher mehrere Seminare stattgefunden. Die Themenauswahl und die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben aber noch Optimierungspotenzial.		
<b>3.2.4.6 Detailprüfung des internen Kontrollsystems - Haushalts- und Buchhaltungskennnisse in der Gesamtverwaltung</b>  Eine Korrektur von Buchungsanweisungen durch die Buchhaltung ist grundsätzlich nicht statthaft; nach Meinung	H5	40	E

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
der Buchhaltung fehlerhafte Buchungsanweisungen sind zurückzuweisen.			
<b>3.2.4.6 Detailprüfung des internen Kontrollsystems - Haushalts- und Buchhaltungskennnisse in der Gesamtverwaltung</b>  Das Amt für Finanzservice sollte seine Serviceleistungen dringend auf den Prüfstand stellen und überall da auf sinnvolle Hilfen zur Selbsthilfe reduzieren, wo es den Fachämtern die eigentlich dort wahrzunehmenden Aufgaben abgenommen hat. Klare Aufgabentrennungen und Aufgabenzuweisungen zwischen dem Amt für Finanzservice und den übrigen Fachämtern sind erforderlich.	E3	41	./.
<b>3.2.4.7 Detailprüfung des internen Kontrollsystems - interkommunaler Kernprozess Personalbuchhaltung für die Stadt Hilden durch die Stadt Monheim</b>  Die Verwaltung sollte - auch im Rahmen eines IKS - alle öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen juristisch daraufhin überprüfen, ob und in welchem Umfang Regelungen zu Leistungsstörungen aufgenommen werden sollten und können, da die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches auf solche Vereinbarungen nur begrenzt und in besonderen Fällen herangezogen werden können.	E6	49	N
<b>3.2.4.7 Detailprüfung des internen Kontrollsystems - interkommunaler Kernprozess Personalbuchhaltung für die Stadt Hilden durch die Stadt Monheim</b>  Unabhängig von der Stadt Monheim am Rhein ist grundsätzlich zu empfehlen, dass eine andere Gebietskörperschaft auch in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag wie jeder andere, private Vertragspartner in einem privatrechtlichen Vertrag zu betrachten ist. Die Verwaltung sollte Regelungen zu Leistungsstörungen aufnehmen, da die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches auf solche Vereinbarungen nur begrenzt und in besonderen Fällen herangezogen werden können.	E7	49	N
<b>3.2.4.9 Prüfung der Datenerfassung und Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung</b>  Aufgrund dessen wird empfohlen, für die Bereiche der kostenrechnenden Einrichtungen auch eine Planung auf Kostenstellenebene im KLR-Modul vorzunehmen.	E8	54	N
<b>3.2.4.9 Prüfung der Datenerfassung und Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung</b>  Die anderen Bereiche der internen Leistungsverrechnung wie Druckerei, Flurkopierer, Miete etc. sollten ebenso nach und nach mit Hilfe des KLR-Moduls arbeiten. So wären alle Daten zentral vorhanden und ein Zugriff auch von Stellvertretern und Vorgesetzten wäre jederzeit möglich.	E9	54	In Arbeit

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
<p><b>3.2.4.12 Rechnungsabgrenzung</b></p> <p>Auffällig war, dass die Fachämter den Eingang einer Einzahlung nur mit dem entsprechenden Ertragskonto kontieren. Die eigentliche Buchung des Rechnungsabgrenzungspostens wird dann durch die zentrale Finanzbuchhaltung eigenständig durchgeführt. Es ging aus den archivierten Unterlagen nicht hervor, dass die Fachämter mindestens über diese Rechnungsabgrenzung informiert wurden.</p>	H11	62	N

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
<b>Jahresabschlussbericht und Testat des Jahres 2012 vom 02.04.2014</b>			
<p><b>3.2 Art und Umfang der Prüfung</b> <b>3.2.4 Feststellungen und Hinweise</b></p>			
<p><b>3.2.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und Korruptionsprävention</b></p> <p>Das Fehlen eines dokumentierten IKS erschwert der Verwaltungsführung die Steuerung (Controlling) und dem Rechnungsprüfungsamt die Risikobeurteilungen im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfungen.</p>	H1	26	./.
<p><b>3.2.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und Korruptionsprävention</b></p> <p>Es wird dringend empfohlen, die Einführung eines IKS zu initiieren und nachhaltig voranzutreiben.</p>	E1	26	N
<p><b>3.2.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS) und Korruptionsprävention</b></p> <p>Im Jahr 2012 hat keine der beschlossenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention (Sensibilisierungen, Schulungen, Veröffentlichungen etc.) stattgefunden.</p>	B1	26	inzwischen wurden 2 Maßnahmen durchgeführt
<b>Bemerkung:</b> Seit 2007 haben lediglich fünf			

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
	Sitzungen der Arbeitsgruppe „Korruptionsprävention“ stattgefunden.		
<b>3.2.4.2 Detailprüfung des IKS - Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung, Steuerung</b>  Es besteht daher bei eigenhändigem Controlling durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes das Risiko, dass die zeitlichen Kapazitäten eine Aggregation und Auswertung von Steuerungsinformationen nicht mehr zulassen und am Schluss nur unverständliche "Zahlenfriedhöfe" bleiben.	H2	27	./.
<b>3.2.4.2 Detailprüfung des IKS - Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung, Steuerung</b>  Am 10.07.2013 hat der Rat beschlossen, den Bürgermeister zu bitten, bis September 2014 eine Sitzungsvorlage mit allen bereits bestehenden Zielen und Zielvorlagen vorzulegen, damit auf dieser Grundlage strategische Gesamtziele für den „Konzern Stadt“ entwickelt werden können.	H3	27	E
<b>3.2.4.3 Detailprüfung des internen Kontrollsystems - IT-Organisation und IT-Sicherheitsmanagement</b>  In den Jahren 2011 und 2012 wurden keine Maßnahmen zur Umsetzung der im Jahr 2009 beschlossenen Sicherheitsleitlinie durchgeführt.	H4	28	In Arbeit
<b>Bemerkung:</b>	Zurzeit gibt es keinen IT-Sicherheitsbeauftragten, keine Arbeitsgruppe und demzufolge kein IT-Sicherheitskonzept. Bisher gibt es lediglich einen Leitfaden für die Umsetzung.		
<b>3.2.4.4 Detailprüfung des internen Kontrollsystems - interkommunales IKS der Personalbuchhaltung für die Stadt Hilden durch die Stadt Monheim a. R.</b>  Das Rechnungsprüfungsamt dankt der Verwaltung für Ihre Mühe. Die Aufnahmen und Analysen der Prozesse waren sicherlich sehr aufwändig; dies ist aber eine unverzichtbare Vorgehensweise, um die potenziellen Schwachstellen zu identifizieren und gegenzusteuern. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit der Personalverwaltung der Stadt Hilden vereinbart, dass das Rechnungsprüfungsamt stichprobenmäßig die im Rahmen der personalabrechnung-internen IKS-Überprüfungen gemachten Feststellungen abfragen wird, um den Umgang mit potenziellen oder eingetretenen Fehlern beurteilen zu können.	H5	29	teilweise E

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
	<b>Bemerkung:</b>	IKS Hilden: Alle Mitteilungen, die von Hilden nach Monheim gehen, werden auf Wiedervorlage gelegt und nach der Eingabe in Monheim hier nachgeprüft.	IKS Monheim: - diverse 4-Augen-Prinzipie - mtl. Prüfungen von 20 Änderungsvorgängen - die Prüfungen werden auf den Vorgängen dokumentiert
<p>Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Rechnungsprüfung allerdings nur vordergründig in Ordnung. Beide Städte müssen für ein funktionierendes IKS ein Interesse daran haben, auch über die festgestellten Einzelfallfehler summarische und statistische Informationen z. B. über Fehlerhäufigungen bzw. deren organisatorische oder temporäre Zuordnung zu erhalten. Solange „Fehlerinformationen“ nur auf den materiellen Belegen selbst dokumentiert werden, sind zwar deren Korrekturen möglich, nicht jedoch das Erkennen und Korrigieren systematischer Fehler. Die Rechnungsprüfung gibt und wiederholt daher an dieser Stelle nachdrücklich die</p>			
<p><b>Empfehlung: Die Stadt Hilden sollte als Auftraggeberin ihr Interesse gegenüber der Auftragnehmerin formulieren, dass die Systemüberwachung funktioniert und nicht nur „zufällig“ entdeckte Fehler einzelfallweise behoben werden. Also sollten Fehlerstatistiken geführt werden. Der Umstand, dass ein solches strategisches Vorgehen in Bezug auf ein zielgerichtetes Risikomanagement auch in Hilden bei Weitem noch nicht gelebt wird, darf nicht davon ablenken, dass ein proaktives Risikomanagement sowohl in Hilden als auch in Monheim erforderlich ist und sinnvoll und wirtschaftlich wäre.</b></p>			
<p>Außerdem wird in diesem Zusammenhang aus dem Abschnitt 3.2.4.7 des Jahresabschlussberichtes des Jahres 2012 vom 02.04.2014 die</p>			
<p><b>Empfehlung: Die Verwaltung sollte - auch im Rahmen eines IKS - alle öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen juristisch daraufhin überprüfen, ob und in welchem Umfang Regelungen zu Leistungsstörungen aufgenommen werden sollten und können, da die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches auf solche Vereinbarungen nur begrenzt und in besonderen Fällen herangezogen werden können,</b></p>			
<p>noch einmal ausdrücklich bekräftigt.</p>			

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
<b>Prüfungsbericht und Testat zum Gesamtabchluss 2010 vom 13.08.2013</b>			
<b>4. Grundsätzliche Feststellungen zur Gesamtlagebeurteilung</b>			
<p>Es wird empfohlen, in zukünftigen Gesamtlageberichten die Veränderungen der Gesamtertragslage des abgelaufenen Haushaltsjahres gegenüber den Plangrößen der Teilbereiche sowie die Gesamtfinanzlage kurz zu erläutern.</p>	E1	10	Gesamt samtab ab- schlü- se '11 bis ,13 liegen noch nicht vor
<p>Es wird empfohlen, in zukünftigen Gesamtlageberichten produktorientierte Ziele und deren Erreichungsparameter bzw. mindestens die der Wirtschaftspläne darzustellen und zu erläutern. Der Prognosezeitraum der voraussichtlichen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung sollte mittelfristig sein.</p>	E2	11	Gesamt samtab ab- schlü- se '11 bis ,13 liegen noch nicht vor
<p>Eine Abschätzung, inwieweit diese zunehmende Schwierigkeit mit der im Gesamtlagebericht wiedergegebenen Annahme der Gem. Seniorendienste bezüglich einer wachsenden Nachfrage nach Heim- bzw. betreuten Wohnplätzen interagieren kann, sollte der Gesamtlagebericht für den Abschluss 2011 enthalten.</p>	B1	11	Gesamt samtab ab- schlü- se '11 bis ,13 liegen noch nicht

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl. vor
			vor
Im Jahr 2012 wurde durch die Stadt ein geeignetes Unternehmen mit der Prüfung für alle in Frage kommenden Teilbereiche beauftragt; die Ergebnisse liegen vor und werden z. Zt. umgesetzt.	H1	12	./.
<b>5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses</b> <b>5.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung</b>			
<b>5.3.9 Beteiligungsbericht</b>			
<p>Bei der Durchsicht des Beteiligungsberichtes ist aufgefallen, dass nicht alle Pflichtangaben des § 52 Abs. 1 GemHVO NRW enthalten sind. So fehlen beispielsweise Angaben und Erläuterungen zu den Leistungen der Beteiligungen und bei wesentlichen Beteiligungen diese unter Angabe von Kennzahlen sowie die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.</p> <p>Zum Teil finden sich einige Angaben im Gesamtabschluss wieder, jedoch ohne Erläuterungen. Lt. GemHVO müssen sie aber Teil des Beteiligungsberichtes sein. Zukünftig sollten daher die Angaben gem. § 52 Abs. Nr. 2, 4, 5 und 6 GemHVO NRW auch im Beteiligungsbericht aufgeführt sein.</p>	H2	23	Gesamt samtab ab- schlüs- se '11 bis '13 liegen noch nicht vor
<b>5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses</b> <b>5.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses</b>			
<b>5.4.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses</b>			
Anders als im Gesamtlagebericht dargestellt, beträgt die kurzfristige Verbindlichkeitenquote nicht 50,21%, sondern 6,92%.	H3	25	./.
Die Liquidität II. Grades beträgt nicht 88,38%, sondern 143,71%.	H4	26	./.

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
<b>1. Einzelprüfungsbericht im Jahr 2012 vom 25.10.2012</b>			
<b>4. Prüfungen im allgemeinen Verwaltungsbereich</b> <b>4.1 Prüfung des internen Kontrollsystems im Bereich der Straßenunterhaltung und Prozessdarstellung</b>			
<b>4.1.4 Straßenkataster (Software RoSy)</b>  Bislang wurde RoSy im Wesentlichen nur vielmehr als Straßenkataster und als Hilfe für die Verwaltung von Straßenaufbrüchen o. ä. eingesetzt. Es ist die Frage zu stellen, ob ohne die Notwendigkeit des Einsatzes für die Schadensprognoseberechnungen eine normale Datenbank nicht wirtschaftlicher gewesen wäre.	B1	II-17	N
<b>Bemerkung:</b>	Die Software soll zukünftig mehr zur Entscheidungsfindung beitragen.		
<b>4.1.4 Straßenkataster (Software RoSy)</b>  Bereits im Verlauf der Prüfung hat das Fachamt damit begonnen, die Datenbestände in RoSy zu aktualisieren. Laut Aussage des Fachamtes ist der bislang extrem sperrige Umgang mit der Software seit dem letzten Update erheblich erleichtert; die Überarbeitung weiterer Module soll in Aussicht stehen. Zwischenzeitlich wurde auch „Empfehlungen“ der Software gefolgt, z. B. bei den 2012 erfolgten Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Am Rathaus, Gerresheimer Str. und Hochdahler Str.).	H6	II-18	./.
<b>Bemerkung:</b>	Es sind zahlreiche weitere Straßen hinzugekommen.		
<b>4. Prüfungen im allgemeinen Verwaltungsbereich</b> <b>4.1 Prüfung des internen Kontrollsystems im Bereich der Straßenunterhaltung und Prozessdarstellung</b> <b>4.1.6 Kritische Schritte im Prozess</b>			
<b>4.1.6.1 Kritischer Schritt 1 - RoSy</b>  Insgesamt ist es aus Prüfungssicht dringend notwendig, die für die Arbeit mit diesem umfangreichen und komplexen Softwareprodukt benötigten personellen und finanziellen Ressourcen hinreichend genau zu planen und	E1	II-22	./. (Rückstau)

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
zu identifizieren, bevor weiterer Aufwand z. B. durch die Datenneuaufnahme durch ein Fremdunternehmen (erwartungsgemäß zu einem gut 5-stelligen Betrag) geplant und in Auftrag gegeben wird. Hier muss deutlich gesagt werden, dass eine neue Bestandsaufnahme möglicherweise erst dann Sinn macht, wenn der bisher angefallene Rückstau abgearbeitet wurde. Ein aufwändig zu erreichender, höherer Grad der Datengenauigkeit bringt nur einen Nutzen, wenn er für die Umsetzung von Maßnahmen verwendet wird.			abgearbeitet)
<b>4.1.6.2 Kritische Schritte 2 bis 4 - Abstimmung mit Kanalbau, Stadtwerken und Vorschlägen Dritter</b>  Mindestens für die Abstimmungen mit den Stadtwerken wird prüfungsseitig empfohlen, aus Konzernsteuerungssicht darauf hinzuwirken, dass ein Höchstmaß an Abstimmung und Verlässlichkeit erreicht werden kann.	E2	II-24	E
<b>4.1.6.3 Kritischer Schritt 5 - Zustimmung der Politik anlässlich Beratungen der Unterlagen nach § 14 GemHVO</b>  Um Aufwendungen für Vorplanungen möglichst nicht verfallen zu lassen, wäre es aus Wirtschaftlichkeitsgründen empfehlenswert, die Beschlusslage bei der Verabschiedung der jeweiligen mehrjährigen Investitionsplanung nicht vorschnell in Frage zu stellen.	E3	II-24	./.
<b>4. Prüfungen im allgemeinen Verwaltungsbereich</b> <b>4.1 Prüfung des internen Kontrollsystems im Bereich der Straßenunterhaltung und Prozessdarstellung</b> <b>4.1.7 Auswirkungen auf die Bilanz / Wirtschaftlichkeit</b>			
<b>4.1.7.2 Kann die Wirtschaftlichkeit der Straßenunterhaltung verbessert werden?</b>  Der gegenwärtige Zustand ist nicht befriedigend. Es wird ein Softwareprogramm zu hohen Kosten betrieben, ohne dass die von der Software „Schadensprognose“ erwarteten Leistungen realisiert werden können. Der für eine Überprüfung und ggfls. Verbesserung der Aussagegenauigkeit der Software erforderliche Aufwand konnte bisher nicht geleistet werden; hier wäre ohnehin eine Zusammenarbeit mit dem Hersteller oder mit anderen Anwendern anzustreben. Eine solche Evaluierung wird vom Hersteller selbst gar nicht betrieben. Es stellt sich ohnehin die Frage, ob das Thema der mangelnden Anpassung an Gemeindestraßen nicht eine Gewährleistungsfrage oder zumindest der Wartungsverträge gewesen wäre.  An dieser Stelle muss wieder betont werden, dass die fortlaufende Datenerfassung oder auch nur eine Bestandsaufnahme alle fünf Jahre zwar den Inventurvorschriften entsprechen würde. Die hiermit verbundenen Kosten hätten über die Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe hinaus nur dann einen Wirtschaftlichkeitseffekt, wenn	H8	II-27	./.

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
der bisher angefallene Rückstau zügig abgearbeitet werden könnte.			
<b>Bemerkung:</b>	Es findet ein Erfahrungsaustausch mit anderen Anwendern statt.		
<b>4.1.7.2 Kann die Wirtschaftlichkeit der Straßenunterhaltung verbessert werden?</b>  Auch wenn die Verwaltung eine aktivere Anwendung der Software RoSy in Aussicht stellt, muss der Einsatz dieser Software in Frage gestellt werden. Stehen die jährlichen Wartungskosten und der (noch) monatliche Abschreibungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu den daraus zur Verfügung gestellten Daten?	H9	II-27	./.
<b>Bemerkung:</b>	Die Funktionalität der Software wird mehr genutzt.		
<b>4.1.7.2 Kann die Wirtschaftlichkeit der Straßenunterhaltung verbessert werden?</b>  Die Rechnungsprüfung bezweifelt, ob Straßenzustandserfassungen, die nur alle 5-8 Jahre stattfinden sollen, ausreichendes Datenmaterial liefern können, die zu einer brauchbaren Darstellung der Schadensverläufe führen. Die Software RoSy ist so konzipiert, dass dort Schadensverläufe eingegeben werden können und somit ein aktueller Stand (= optimale Eingriffszeitpunkte) entwickelt werden kann, so dass die Straßenunterhaltung wirtschaftlich arbeiten kann. Sicherlich ist der Rechnungsprüfung bekannt, dass ein bezifferbarer Instandhaltungsstau erst einmal abgearbeitet werden muss, jedoch muss die Verwaltung zwingend ein Konzept erstellen, ob bzw. wie in Zukunft mit RoSy gearbeitet werden soll, und zwar rechtzeitig vor der Beauftragung einer evtl. Neuaufnahme der Daten zu einem weit fünfstelligen Betrag.	H10	II-28	./. (wird aus Verwaltungssicht als Hilfsmittel benötigt)
<b>4.1.7.2 Kann die Wirtschaftlichkeit der Straßenunterhaltung verbessert werden?</b>  Die Verwaltung hält eine Bestandsaufnahme in einem Turnus von 5-8 Jahren einerseits für ausreichend, ist aber gleichzeitig der Ansicht, dass die Zustandsdaten in RoSy jetzt (nach 6 bis 7 Jahren) zu alt sind, als das eine Auswertung eine vernünftige Grundlage für eine operative Instandhaltungsplanung sein könnte. Die Rechnungsprüfung hält es aus Aktualitätsgründen (und um den Inventurvorschriften zu entsprechen) für erforderlich, entweder einen kürzeren Zyklus zu wählen oder aber den Zyklus bei 5 zu belassen, aber in jedem Jahr ein Fünftel aller Straßen zu aktualisieren, und das möglicherweise durch eigenes Personal.	H11	II-28	N
<b>Bemerkung:</b>	Bisher hat keine neue Straßenzustandserfassung stattge-		

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
			funden, eine solche ist aber noch in 2014 beabsichtigt.

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
<b>1. Einzelprüfungsbericht im Jahr 2013 vom 24.10.2012</b>			
<b>3. Prüfungen im allgemeinen Verwaltungsbereich</b>			
<b>3.2 Prüfungsergebnis</b>			
<b>3.2.1 Prozessablauf und -analyse</b>			
Da die Abweichungen durchaus logisch und zweckmäßig erscheinen, sollte Punkt 6 der DA IT (Ankauf, Neu- und Weiterentwicklung von Verfahren) entsprechend dem tatsächlichen Ablauf angepasst werden, damit der Prozessablauf auch den verwaltungsinternen Regelungen entspricht. Eine Überwachung des fachlichen IKS durch den Vorgesetzten müsste ansonsten regelmäßig dazu führen, dass er Prozessabweichungen feststellen müsste.	H1	II-9	N
<b>Bemerkung:</b>			Die DA-IT wurde bis heute, trotz mehrfacher Nachfragen, nicht geändert!!!
<b>3.2.3 Beurteilung der Wirksamkeit des IKS</b>			
Wie der Prüfung aus einem Infoma-Workshop bekannt ist, sei zwischenzeitlich eine Lösung gefunden worden. Es stellt sich die Frage, warum die Verwaltung hier nicht „am Ball“ geblieben ist und sich nicht in regelmäßigen Abständen über Neuerungen informiert hat?	H2	II-14	N
<b>3.2.4 Fazit</b>			
Eine kontinuierliche Verfolgung von zurückgestellten Problemen und erforderlichen Anpassungen/ Verbesserungen der Softwareprodukte sollten seitens der Organisationsabteilung und der IT, aber auch des Fachamtes erfolgen. Sollte es der Fall sein, dass diese Probleme derzeit nicht behoben werden können, ist trotzdem eine	H3	II-19	./.

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
Weiterverfolgung in zeitlichen Abständen sinnvoll, um Neuerungen oder Verbesserungen auch nutzen zu können. Der Prozessablauf sollte folglich überprüft werden und an die derzeitige Handlungsweise angepasst werden.			
<p><b>3.2.4 Fazit</b></p> <p>Darüber hinaus wird dringend empfohlen, nach einem angemessenen Zeitablauf nach Ersteinsatz der Software eine Überprüfung hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der alltäglichen Handhabung,</li> <li>- der Zielerreichung, die mit dem Einsatz der Software verfolgt wurde, sowie</li> <li>- evtl. Verbesserungen / Neuerungen</li> </ul> <p>in den Prozessablauf mitaufzunehmen, sodass der Prozess nicht mit Einsatz der Software endet, sondern eine Evaluierung als letzter Schritt folgt. Wichtig ist, dass dieser Schritt aussagekräftig dokumentiert und die Zuständigkeiten der Überprüfung im Prozessablauf festgelegt werden!</p>	E1	II-20	N
<p><b>3.2.4 Fazit</b></p> <p>Verwaltungsseitig wurde das Thema „IKS“ bereits im Jahr 2010 aufgegriffen. Der Leiter des RPAes stellte die Thematik in der Amtsleitertagung vor. Von Seiten der Verwaltung sollten aus den einzelnen Verwaltungsbereichen Ausarbeitungen diesbezüglich erstellt werden. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Der aktuelle Stand der Arbeiten ist der Prüfung nicht bekannt.</p>	H4	II-20	N

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
<b>2. Einzelprüfungsbericht im Jahr 2013 vom 24.10.2013</b>			
<p><b>4. Prüfungen im allg. Verwaltungsbereich</b></p> <p><b>4.1 Aufnahme, Darstellung und Optimierung des Geschäftsprozesses „Sichere Kasse“</b></p> <p><b>4.1.5 Feststellungen im Einzelnen / Schwachstellenanalyse</b></p>			
<b>4.1.5.1 Vier-Augen-Prinzip</b>	B1	II-20	E

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
Ein Vier-Augen-Prinzip findet im Bereich der Sollbuchhaltung nicht statt. Eine Buchung wird nicht -auch nicht in Stichproben- durch eine zweite Person überprüft.			
<b>4.1.5.1 Vier-Augen-Prinzip</b> Innerhalb der Sollbuchhaltung sollte ein stichprobenartiges Vier-Augen-Prinzip eingerichtet werden.	E1	II-21	E
<b>4.1.5.1 Vier-Augen-Prinzip</b> Eine Anfrage an die Firma NewSystem (Infoma) sollte durchgeführt werden, ob automatisierte Kontrollmechanismen eingearbeitet werden können.	E2	II-21	s.u.
<b>4.1.5.2 Änderung von Bankkonten / Neuanlage von Kreditoren</b> Wie bereits im Prozessablauf beschrieben, werden die Buchungsbelege bei Eingang in der Zentralen Buchhaltung vorgeprüft. Hier könnte eine Vorsortierung derjenigen Belege vorgenommen werden, bei denen Änderungen in den Adressdaten erforderlich sind. Diese Belege könnten dann auf der Stelle „Zentrale Adressdatei“ zunächst bearbeitet werden, bevor sie gebucht würden.	E3	II/22	./.
<b>4.1.5.2 Änderung von Bankkonten / Neuanlage von Kreditoren</b> Die Buchungsbelege könnten mit einem Feld „Kreditorendaten geändert?“ erweitert werden, dies würde die oben vorgeschlagene Vorsortierung erleichtern.	E4	II-23	./.
<b>4.1.5.3 Prüfung von höherwertigen Buchungen durch die SGL</b> Buchungen ab 100.000 Euro können bis einschließlich zur Auszahlung „durchgebucht“ werden, ohne dass eine Gegenkontrolle durchgeführt wird. Sollte die Sollbuchhaltung einmal vergessen, solch eine höherwertige Buchung der Sachgebietsleitung vorzulegen, würde der Betrag ohne Kontrolle trotzdem ausgezahlt. Die Einführung automatisierter Kontrollmechanismen ist zwingend notwendig (s.a. E2).	B2	II-24	s.u.
<b>4.1.5.3 Prüfung von höherwertigen Buchungen durch die SGL</b> Buchungen ab 100.000 Euro sollten vom Programm gesperrt werden, bis sie von einer berechtigten Person kontrolliert und freigegeben wurden.	B3	II-24	s.u.
<b>Bemerkung:</b>	In der 39. KW 2014 fand eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Infoma-Vertretern		

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
			<p>statt. Hier wurde besprochen, ob es Möglichkeiten gibt, bestimmte Sicherheitsmechanismen in Infoma einzuarbeiten. Evtl. wird hieraus ein Pilotprojekt gestartet. Die Aussichten scheinen aber positiv zu sein, da dort auch die Notwendigkeit zu automatisierten Kontrollmechanismen erkannt wurde.</p>
<p><b>4. Prüfungen im allg. Verwaltungsbereich</b>  <b>4.2 Aufnahme und -analyse des Prozesses „Erstgewährung von Hilfen an Flüchtlinge“</b></p>			
<p><b>4.2.4 Feststellung im Einzelnen / Schwachstellenanalyse</b></p> <p>Die redundante Erfassung und Pflege identischer Daten ist unwirtschaftlich und birgt ein Erfassungsfehlerrisiko.</p>	H1	II-31	N
<p><b>4.2.5 Prozessoptimierung</b></p> <p>Eine Reduzierung der benutzten Dateien/Datensammlungen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte würde eine zentrale Erfassung und Pflege aller relevanten Angaben einen Zugriff von allen am Prozess beteiligten Sachbearbeitern ermöglichen. Die Möglichkeit einer Anbindung an das Verfahren MESO sollte geprüft werden.</p>	E5	II-31	N
<p><b>Bemerkung:</b></p>	<p>Nach einer Kalkulation der IT sind für den Einsatz eines neuen Verfahrens, mit dem die Daten gesammelt und für die erforderlichen Zwecke zur Verfügung gestellt werden können, ca. 17.000 Euro (zzgl. jährliche Wartung und Pflege) erforderlich. Die HH-Mittel</p>		

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
	werden erst 2016 zur Verfügung gestellt.		
<b>5. Prüfungen im technischen Bereich</b> <b>5.1 Untersuchung der Unterhaltungs- und sonst. Serviceaufwendungen inkl. der internen und externen Kosten für Hausmeisterdienste und -nebenleistungen auf Auffälligkeiten bzw. Effizienz und Effektivität</b> <b>5.1.5 Auswertung und Ergebnisse im Einzelnen</b>			
<b>5.1.5.10 Wartungsverträge</b>  Es wird empfohlen, die abgelaufenen Wartungsverträge entweder deutlich und einheitlich als abgelaufen zu markieren oder aus den Akten für die aktuellen Verträge zu entfernen. Eine bedarfsgerechte, weitere Archivierung wird anheimgestellt.	E6	II-53	E
<b>5.1.5.10 Wartungsverträge</b>  Dem Rechnungsprüfungsamt liegen nach der Prüfung keine Hinweise darauf vor, dass für beendete Wartungsverträge oder für Wartungsverträge, bei denen die zu wartenden Gegenstände nicht mehr vorhanden sind, Zahlungen zu Unrecht geleistet worden wären.	H2	II-53	E
<b>5.1.5.10 Wartungsverträge</b>  Rechnungsprüfungsseitig wird empfohlen, beim Softwarehersteller Infoma um eine Lösung dieses Problems der nachträglich nicht editierbaren Wartungsdaten nachzufragen.	E7	II-53	E
<b>5.1.5.10 Wartungsverträge</b>  Die in den betrachteten Wartungsverträgen enthaltenen Wartungs- und Kontrollarbeiten erfordern nach Ansicht der Rechnungsprüfung regelmäßig spezielle, technische Kenntnisse (z. B. herstellerbezogen). Aus diesem Grund liegen aus Sicht der Prüfung keine Wartungsverträge vor, bei denen eine Durchführung der Arbeiten durch eigene Hausmeister empfohlen werden kann.	H3	II-54	E
<b>5. Prüfungen im technischen Bereich</b> <b>5.1 Untersuchung der Unterhaltungs- und sonst. Serviceaufwendungen inkl. der internen und externen Kosten für Hausmeisterdienste und -nebenleistungen auf Auffälligkeiten bzw. Effizienz und Effektivität</b>			

Thema Beschreibung	Vermerk	Seite Bericht	Erl.
<b>5.1.6 Kennzahlen KGST-Bericht 2010</b>  Der Umfang des z. Zt. im Rathaus und im Bürgerhaus eingesetzten Hausmeisterpersonals ist aus Prüfungssicht nachvollziehbar.	H4	II-54	E
<b>5. Prüfungen im technischen Bereich</b> <b>5.1 Untersuchung der Unterhaltungs- und sonst. Serviceaufwendungen inkl. der internen und externen Kosten für Hausmeisterdienste und -nebenleistungen auf Auffälligkeiten bzw. Effizienz und Effektivität</b>			
<b>5.1.7 Zusammenfassung der Untersuchung des Einsatzes von Hausmeistern im Bürgerhaus und Rathaus</b>  Für die beiden Gebäude Bürgerhaus und Rathaus wäre die Beschäftigung eigener Handwerker (nach Schaffung mindestens einer zusätzlichen Stelle) mit dem Ziel, die Anzahl der Fremdvergaben zu verringern, nicht wirtschaftlich. Denn die zu geringe Menge einerseits und die Verschiedenheit der potentiellen Tätigkeiten in Kombination mit der vielfachen zeitlichen Unplanbarkeit und der Gefahr der kumulierenden Gleichzeitigkeit verschiedener Bedarfe wäre für einen solch relativ kleinen Bereich mit wenig Arbeitskapazität kaum wirtschaftlich zu organisieren.	H5	II-55	./.